

An die  
Gemeindewahlleiterin/den Gemeindewahlleiter  
des Amtes Selent/Schlesen  
Kieler Str. 18  
24238 Selent

## Listenwahlvorschlag

der/des

(Name der Partei/Wählergruppe und Kurzbezeichnung)

für die Gemeindewahl am **14. Mai 2023** in der Gemeinde \_\_\_\_\_

1. Aufgrund der §§ 18 ff. des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und des § 23 der Gemein- und Kreiswahlordnung werden als Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname (bei mehreren Vornamen Rufname(n))	Beruf oder Stand	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Anschrift (Hauptwohnung) - Straße, Hausnummer - PLZ, Wohnort
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					



3. Vertrauensperson für den Listenwahlvorschlag ist:

(Familienname, Vorname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

Stellvertretende Vertrauensperson ist:

(Familienname, Vorname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

15. Dem Listenwahlvorschlag sind \_\_\_\_\_ Anlagen beigefügt, und zwar

- a) \_\_\_ Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber nach dem Muster der Anlage 12 GKWO <sup>1</sup>
- b) \_\_\_ Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber nach dem Muster der Anlage 14 GKWO <sup>2</sup>
- c) \_\_\_ Versicherungen an Eides statt der Bewerberinnen und Bewerber nach dem Muster der Anlage 15 GKWO <sup>2/3</sup>
- d) Erklärung der Leiterin/des Leiters der Versammlung über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber nach dem Muster der Anlage 17 GKWO <sup>2</sup>
- e) Satzung und Programm der Partei/Wählergruppe sowie Nachweis, dass der Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt wurde <sup>2/4</sup>

Ort, Datum) \_\_\_\_\_

(Persönliche und handschriftliche Unterschriften von der zuständigen Leitung der Partei/Wählergruppe) <sup>5</sup>

-----	-----	-----
(Unterschrift)	(Unterschrift)	(Unterschrift)
-----	-----	-----
(Name in Druckbuchstaben)	(Name in Druckbuchstaben)	(Name in Druckbuchstaben)
-----	-----	-----
(Funktion)	(Funktion)	(Funktion)
-----	-----	-----

<sup>1</sup> Erklärung entfällt hier bei Bewerberinnen und Bewerbern, von denen eine entsprechende Erklärung dem unmittelbaren Wahlvorschlag beigelegt ist und diese Erklärung auch die Zustimmung zur Benennung im Listenwahlvorschlag enthält.

<sup>2</sup> Entfällt, wenn die Unterlage einem unmittelbaren Wahlvorschlag beigelegt ist.

<sup>3</sup> Diese Versicherung an Eides Statt ist nur von Bewerberinnen und Bewerbern abzugeben, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

<sup>4</sup> Diese Unterlagen brauchen nur den Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen beigelegt zu werden, die nicht mit mindestens einer oder einem für sie in Schleswig-Holstein aufgestellten und gewählten Vertreterin oder Vertreter im Deutschen Bundestag, im Schleswig-Holsteinischen Landtag, in der Vertretung des Wahlgebiets oder, bei Gemeindewahlen, in der Vertretung des Kreises vertreten sind. Eine Ausfertigung für alle Wahlvorschläge genügt. Sie sind entbehrlich, wenn sie dem Innenministerium eingereicht wurden und eine Bestätigung (Bekanntmachung) hierüber vorliegt.

<sup>5</sup> Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Im Zweifelsfall gilt das satzungsgemäße Organ der nächsten übergeordneten Gliederungsstufe als zeichnungsbefugt.